

Erziehungsvereinbarung

zwischen

Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den pädagogischen Fachkräften der Overbergschule

Mittendrin, statt außen vor:
Zusammen lernen, zusammen leben

S 42 (5) SchG:

„In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.“

Um erfolgreiche Erziehungsarbeit leisten zu können und dem Bildungsauftrag der Schule gerecht zu werden, ist unsere Schule auf Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen. Dieser Grundsatz hat auch für den offenen Ganztagsbereich der Overbergschule Gültigkeit.

Erziehung kann nur erfolgreich sein, wenn sie zielgerichtet verläuft und vor allem aufeinander abgestimmt ist.

Daher erachten wir es als sehr wichtig, von Beginn an einen Grundkonsens in pädagogischen Fragen zwischen Schule und Elternhaus herzustellen.

Schulische Verbindlichkeiten und elterliche Verantwortlichkeiten sollen so zum Gelingen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Grundschule beitragen.

Themen, bei denen sich aus unserer Erfahrung die Zusammenarbeit als unerlässlich herausgestellt hat, sind folgende:

- Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Beachtung von Schul- und Klassen- und Gruppenregeln in der Schule und in der OGS,
- Zusammenarbeit mit Lehrer(inne)n, Erzieherinnen und Mitschüler(inne)n,
- Erfüllen schulischer Aufgaben und häuslicher Pflichten,
- Struktur und Ordnung bezüglich eigener Lernmaterialien,
- Umgang mit Schuleigentum, -materialien und Spielsachen.

Durch diese Erziehungsvereinbarung sollen grundlegende Verbindlichkeiten festgehalten werden. Die Verlässlichkeit aller an der Erziehung und Bildung der Kinder Beteiligten soll so für die Schule und die Eltern unterstrichen werden.

Regelmäßige Gespräche individueller Intensität, Hinweise auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen ergänzen die Vereinbarung im Einzelfall.

Um Kinder in verantwortliches Handeln einzubeziehen, werden auch sie in die Vereinbarung eingebunden.

Die Erziehungsvereinbarung bildet die Grundlage für das schulische Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit. Bei Regelverstößen kann sie als Gesprächsbasis herangezogen werden.

Wir als Schule verpflichten uns:

- die Kinder zu ermutigen und zum Lernen anzuregen.
- respektvoll und fair mit den Kindern umzugehen.
- den Kindern Zeit für Gespräche einzuräumen und ihnen zuzuhören.
- die Kinder im Rahmen der schulischen Möglichkeiten in ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zu fördern.
- die Kinder zu Verantwortungsbewusstsein und sozialen Fähigkeiten wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Teamfähigkeit zu erziehen.
- die Kinder zur Ordnung anzuhalten.
- sinnvolle Hausaufgaben aufzugeben, die das Kind in der Regel selbstständig in angemessener Zeit erledigen kann.
- die Hausaufgaben der Kinder zu kontrollieren.
- den Belangen und Problemen der Kinder so weit wie möglich persönliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.
- die Eltern in jedem Schuljahr über alle generellen Themen und pädagogischen Ziele der Schule und des Unterrichts zu informieren.
- dass wir uns als Lehrer(innen) und pädagogische Fachkräfte der Schule regelmäßig über die Entwicklung jedes Kindes austauschen.
- die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren.
- bei Problemen das Gespräch mit allen Beteiligten zu suchen und auch außerschulische Hilfen zu vermitteln.
- den Eltern die Möglichkeit einzuräumen im alltäglichen Leben der Schule mitzuwirken.

ken.

Wir Eltern verpflichten uns, dass

- wir die Regeln, die an der Schule gelten, unterstützen.
- unser Kind regelmäßig, pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in der Schule erscheint.
- wir die Schule umgehend (noch am selben Morgen bis 8.00 Uhr) darüber informieren, wenn unser Kind die Schule nicht besuchen kann. Diese Information kann erfolgen über a. Mitschüler, b. telefonisch (914245), c. Fax (956486), d. Email (overbergschule@grov.schulen-hamm.de). Bitte bedenken Sie, dass unser Sekretariat von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt ist.
- wir bei längeren Fehlzeiten unseres Kindes dafür sorgen werden, dass es Informationen über die täglich anfallenden Hausaufgaben erhält.
- wir für angemessene Ernährung, ausreichend Schlaf und grundlegende Körperpflege unseres Kindes Sorge tragen.
- wir unser Kind zur Selbstständigkeit anleiten (An- und Ausziehen, Schuhe schnüren, Ordnung im Schulranzen, Sauberkeit,...).
- wir darauf achten, dass unser Kind pfleglich mit den Lernmaterialien umgeht.
- wir auf die Erledigung der Hausaufgaben und aller weiteren Arbeiten für die Schule achten.
- wir täglich in die Postmappe und in das Hausaufgabenheft unseres Kindes schauen (Mitteilungen der Schule an die Eltern).
- wir uns Zeit nehmen, mit unserem Kind über seine Erfahrungen und Erlebnisse in der Schule zu reden.
- wir die Schule über Probleme informieren, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten.
- wir Einzelgespräche mit den Lehrer/innen und pädagogischen Fachkräften wahrnehmen, um die individuelle (Lern-)Entwicklung unseres Kindes zu besprechen.
- wir an Elternabenden teilnehmen, um über wesentliche Aspekte des Schullebens unseres Kindes informiert zu sein.
- wir uns kurz bei der Lehrperson abmelden, wenn wir nicht an einem Elternabend teilnehmen können.
- wir uns über den Inhalt dieser Abende informieren werden, falls wir nicht persönlich erscheinen konnten.
- wir den Medienkonsum (Fernsehen, PC, ...) unseres Kindes altersangemessen,

verantwortungsbewusst und im zeitlichen Umfang steuern.

- wir für Erreichbarkeit im Notfall (z.B. telefonisch) sorgen.
- wir die Lehrer/innen und pädagogischen Fachkräfte der Schule in ihrem Bemühen um die Vermittlung von Toleranz, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Teamfähigkeit unterstützen werden.
- wir die Schule in dem Bestreben um die Verkehrssicherheit aller Schulkinder unterstützen, indem wir unser Kind möglichst nicht mit dem Auto zur Schule bringen.
- die vorgegebenen Abholzeiten der OGS berücksichtigen, sofern unser Kind in einem der Betreuungsmodelle angemeldet ist.
- wir die Schule darin unterstützen werden, aus Sicherheitsgründen die Zahl von Erwachsenen, die sich im Schulgebäude aufhalten, möglichst gering zu halten, indem wir unser Kind nur bis zum Schultor begleiten.
- wir auf dem Schulgelände keine Hunde mitführen und auch nicht rauchen.

Als Schüler(in) verpflichte ich mich,

- regelmäßig und pünktlich mit allem, was ich für den Unterricht brauche, in der Schule zu erscheinen.
- mich respektvoll, hilfsbereit und rücksichtsvoll meinen Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Mitarbeitern der Schule gegenüber zu verhalten, das heißt:

☞ Regeln für ein gutes Miteinander ☞

- ☞ Ich bin meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber fair und hilfsbereit.
- ☞ Ich beleidige und provoziere andere Kinder nicht.
- ☞ Ich fange keinen Streit und keine Prügelei an, sondern bemühe mich vielmehr, sie zu schlichten.
- ☞ **Ich bringe keine Dinge mit, die andere stören, gefährden oder Streit verursachen können, z. B. Smartphones, Smartwatches, Handys, digitale Endgeräte, Tauschkarten usw..**
- ☞ Ich setze andere Kinder nicht unter Druck.
- ☞ Ich behandle alle Einrichtungsgegenstände und Gebäudeteile in meiner Schule sorgfältig.
- ☞ Ich fühle mich für die Sauberkeit in meiner Schule mitverantwortlich und entsorge den Müll in die passenden Mülleimer.
- ☞ Ich bewege mich leise in der Schule, damit die anderen Kinder ungestört lernen können.

- ☞ Ich gehe überall im Gebäude und besonders auf Treppen und Fluren langsam.
- ☞ Ich trage Hausschuhe in der Klasse und in allen Räumen der OGS.
- ☞ Ich hinterlasse die Toilette stets so, wie ich sie bei meinem nächsten Besuch vorfinden möchte, nämlich sauber.
- ☞ Ich spiele auf dem Schulgelände nur mit Softbällen.
- ☞ Ich werfe nicht mit Schneebällen oder gar Steinen oder ähnlichem.
- ☞ Ich bin den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen der OGS und dem übrigen Personal der Schule gegenüber freundlich, indem ich sie zum Beispiel grüße oder auch mal die Tür aufhalte.

- im Unterricht bei allen Lehrerinnen und Lehrern mitzuarbeiten,
- ordentlich mit den Arbeitsmaterialien umzugehen,
- meine Schul- und Hausaufgaben immer und so gut ich kann zu erledigen,
- die Schul- und Klassenordnung einzuhalten.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 05. Oktober 2009

Beschluss der Schulkonferenz vom 06. Oktober 2010

Wir erkennen die Erziehungsvereinbarung an.

Name: _____ Hamm, den _____

Schüler(in) Eltern Klassenlehrer(in)

✂ _____

Wir erkennen die Erziehungsvereinbarung an.

Name: _____ Hamm, den _____

Schüler(in) Eltern Klassenlehrer(in)